

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 14. Decbr. 1795.

I. Publicanda.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß vom bevorstehenden 1. Decemb. dies. J. an, die bisherige Erhöhung des Extra Postgeldes und der Reitgebühren bey den Privat-Estaffetten in sämtlichen Königlichen Ländern, Westphalen ausgenommen, aufhören, und von diesem Zeitpunkt an, nicht mehr, als der vorherige Satz von Acht gute Groschen pro Pferd und Meile bey den Extra Posten, und Zwölfe gute Groschen an Reitgebühren bey den Estaffetten genommen werden soll; wegen der in Westphalen und dem benachbarten Hildesheimischen herrschenden Fougage-Theurung aber, ist alldorten mit Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Genehmigung vor der Hand, und bis auf weitere Verfügung, die bisherige Erhöhung der Extra Postgelder und Reitgebühren bey Privat-Estaffetten beibehalten worden. Berlin den 17ten Novbr. 1795.

Königl. Preuß. General-Postamt.

v. Werder.

Nachdem wegen der vom General Oberfinanz-Kriegs- und Domainen-Direktorio zur Beförderung der Landes-Cultur auch der Fabriken und Manufakturen für das Jahr 1794—95. ausgesetzt gewesenen Prämien, die vorschriftsmäßigen Anmeidungen und Bescheinigungen bengbracht und gehörig geprüft worden; so sind

nachstehenden Personen zur Belohnung ihres angewandten Fleisches und Bemühung, auch zur Ermunterung, zur Nachfolge für andere, die instruktionsmäßig festgesetzten Prämien zuerkannt und baar ausgezahlet worden, als: die

1te Prämie für 8 Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6jähriger weißer laubbarer Maulbeeräume 4 Fuß unter der Krone hoch gezogen haben, ist in der Kurmark a) dem Obersöster Kerszen zu Schulzendorf, wegen der vor 8 Jahren angelegten Plantage von 220 Stück 14jähriger weißer vorschriftsmäßiger laubbarer Maulbeeräume; b) dem Bürger Adam Hörsch zu Spandau, wegen einer angelegten Plantage von 4000 Stück 6jähriger Maulbeeräume von 5 bis 6 Fuß hoch unter der Krone; c) dem Weinmeister Wilke daselbst wegen 2200 Stück selbst aus dem Saamen gezogener Maulbeeräume, worunter 1200 Stück 8 bis 9jährig sind und 6 bis 7 Fuß unter der Krone haben; d) dem Bürgermeister Adolphi zu Oderberg, wegen der in seiner Erbpachtsplantage angepflanzten 300 Stück Maulbeeräume von 5 bis 6 Jahren, und 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch; e) dem Gärtner Stenzel zu Damm, wegen 1000 Stück selbst zugezogener Maulbeeräume, worunter 550 Stück 5 bis 6jährig von 4 bis 6 Fuß unter der Krone hoch und 1 bis 2 Zoll stark sind; f.

Dob.

dem Amtmann Lüne zu Böllendorf, wegen 266 Stück zugezogener 6jähriger, 6 Fuß unter der Krone hoher, plantagengerechter und außerdem noch über 800 Stück 3 und 4jähriger Maulbeerbäume; g) dem Prediger Garz zu Fredersdorf, wegen der nebst mehreren zugezogenen 150 Stück 6jähriger plantagenmäßiger Maulbeerbäume; h) dem Gärtner Limm zu Priemern, wegen der in einer Baumschule des herrschaftlichen Gartens zugezogenen 2000 Stück 5 bis 6jähriger Maulbeerbäume von 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch und zwar jedem dieser Demerenten mit Fünfundzwanzig Thalern zugetheilt worden. Die

2te Prämie für 6 Personen, welche um ihre Gärten, Felder und Plantagen, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang anlegen, und bis ins dritte Jahr fortbringen, ist im Magdeburgischen: a) dem Maulbeer-Plantagen-Inhaber Christian Molitor zu Altenweddige, wegen einer um die Gemeinde Maulbeer-Plantage angelegten und bis ins vierte Jahr fortgebrachten Maulbeerhecke von 300 Fuß Länge; b) dem Plantagen-Inhaber Moritz Möring zu Salbke, wegen einer vergleichbar vor 3 Jahren angelegten und bis jetzt gut unterhaltenen Hecke von 620 Fuß lang; in Pommern dem Küster George zu Rauenstein, wegen der von seinen selbst gezogenen Pflanzen in der dortigen Plantage vorschriftsmäßig seit 2 Jahren angelegten, einen guten Fortgang versprechenden Maulbeerbaum-Hecke von 1050 Fuß Länge; in der Kurmark: a) dem Bürger Kaniz zu Spandau, wegen der in seinem Garten vor bereits 3 Jahren angelegten 5 bis 6 Fuß hohen Maulbeerhecken von 300 Fuß Länge; b) dem Gärtner Robert zu Berlin, wegen der auf den Kirchhöfen und Grundstücken des hiesigen französischen Hospitals angelegten 1850 Fuß Maulbeerhecken, die 3, 4 bis 5 Jahr alt und im besten Wachsthum sind; c) dem Küster Stechert zu Gieselsdorf, wegen der um seine Plantage vor 2 Jahren voll 5 Jäh-

eigen Bäumen angelegten und mit einem Flechtzaun versehene Maulbeerhecke von 324 Fuß lang; und zwar jedem dieser Sechs Demerenten mit Zwanzig Thalern bewilligt worden. Die

3te Prämie, für Vier Forstbedienten, welche von mehren Holzsamen ausgesät haben, ist in Lüthen dem Landjäger Radloff zu Nicolaiten, wegen der auf dem Brände bei Nidden ausgesetzten 29 Wispel Kienäpfel, mit Zwanzig Thalern zugestellt worden. Auch ist diese Prämie im Magdeburgischen dem Förster Hörtel zu Creuzhorst, welcher 3 Morgen Landes mit Küster-Sämen besät hat, ob er gleich weder ein Königlicher noch Städtischer Forstbedienter ist, mit Zwanzig Thalern außerordentlich bewilligt worden. Die

4te Prämie, für diejenigen Drei Kur-

und Altmarkische Forstbedienten, welche in ihren Revieren die größte Anlage von

Schlagholz werden gemacht und den Fort-

gang bis ins 3te Jahr bewiesen haben, ist

in der Kurmark dem Oberjäger Ecke zu

Falkenhagen, wegen der seit 1790. im Fal-

kenhagenschen Forst-Reviere vorschrifts-

mäßig angelegten 3 Schläge, welche über

127 Morgen enthalten, mit Vierzig Thalern zuerkannt. Die

5te Prämie, für Vier Personen, wel-
che wenigstens 5 Magdeburgische Morgen
Sandschellen mit schicklichen Holzsämen
besät und stehend gemacht haben, ist im
Magdeburgischen dem Amtsrath Brämer
zu Meditz, wegen der zu Wörmlitz stehend
gemachten, und mit Holzsämen und Kien-
äpfeln bestellten 97 Morgen Sandschellen,
und in der Kurmark dem Förster Giese zu
Golzow, welcher seit 1789. eine Kienen-
und Birken-Schonung von 12 Morgen, 2 Ei-
chel- und Birken-Rämpe zu 4 Morgen und
eine Kienen-Schonung von 12 Morgen an-
gelegt hat, und zwar jedem mit Dreißig
Thalern bewilligt worden. Die

6te Prämie, für Zwanzig Personen,
welche statt der Zäune die schönsten und

mehrsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, auch Bächen und Rüstern wenigstens 100 Ruten lang anlegen, hat in der Neumarkt der Prediger Eriple zu Tunersdorf, wegen eines angelegten lebendigen Heckenzauns von selbst gezogenen Rüstern und Weiden-Strauchholz in einer Etendue von 146 Ruten, wie auch wegen Anbauung einer grossen Anzahl Saat-Beete voll Rüster-Pflanzchen, so von der besten Hoffnung sind; im Magdeburgischen: a) der Förster Hörstel zu Creuzhorst, welcher außer der im Jahre 1786. angelegten Dornhecke von 648 Fuß, eine dergleichen neue vor 3 Jahren von 111 Rheinländischen Ruten um eine Schonung angelegt hat, wo nie eine Wellerwand gewesen; b) der Amtsraath Kühne zu Wanzeleben, wegen der im Admgl. Amtsgarten angelegten und bereits etliche Jahre unterhaltenen Dornhecke von 122 Ruten, in der Grafschaft Markt der Adolph Erlenbrock am Schwemer Brunnen, wegen der statt der Schlingen oder geschnittenen Bretter an seinen Viehweiden angelegten 208 und 152 Rheinländische Ruten lebendiger Hecken, die 3 bis 4 Jahr alt und im besten Wachsthum sind; in der Kurmark a) der Amtmann Friße zu Groß-Engersen, wegen der im Jahre 1787. angepflanzten und im besten Wachsthum stehenden lebendigen Hecken von Heinbuchen und Rüstern von 100 Ruten, b) der Lehnshulze Sieghorst zu Garlitz, wegen der seit 3 und 4 Jahren auf seinen Grundstücken angepflanzten über 300 Ruten langen lebendigen Hecken von Bächen, Schwarz- und Weißdorn auch Birken; c) die Gemeinde der Lebuser Vorstadt zu Frankfurt an der Oder, wegen der seit 1785. zur Bewahrung ihrer Hüttungen und Wiesen angelegten Schonung von 1208 Ruten lang und 280 Ruten breit, bestehend aus hochstämmigen Weiden, Rüstern und Elsen, und zwar jeder dieser Sieben Demerenten mit Zwanzig Thalern erhalten. Die

12te Prämie, für 8 Personen, welche wenigstens 100 Ruten lang Feldsteinmauer, statt der hölzernen Zäune um ihre Gärten, Triften und Hütungen angelegt haben, ist in Litthauen a) der Dorfschaft Szemjanen, wegen des um Gärten und Felder 3 bis 4 Fuß hoch von Feldsteinen aufgeföhrten Zauns 297 Ruten lang; b) den Einsassen zu Nudzin, wegen des um Gärten und Felder 3 bis 4 Fuß hoch und 348 Ruten lang aufgeföhrten Feldsteins-Zauns, und zwar jeder dieser beiden Gemeinden mit Zwanzig Thalern zugetheilt worden. Die

15te Prämie, für Vier Personen, welche Obstbaum-Alleen auf den Landstraßen angelegt und wenigstens zwei Jahre fortgebracht haben, ist im Magdeburgischen dem Amtsraath Kühne im Achte Wanzeleben, wegen der an die Landstraße gepflanzten und seit 3 Jahren im besten Wuchse erhaltenen 1699 Stück verschiedner Obstbäume: in der Grafschaft Markt, dem Schullehrer Schwarz zu Plettenberg, wegen seiner an die Landstraße gepflanzten 85 Stück Obstbäume, und zwar jedem dieser beiden Demerenten mit Zwanzig Thalern bewilligt worden.

Die 18te Prämie für denjenigen Maurer- oder Töpfermeister hier unb im Magdeburgischen, welcher sich mit der Feuerskaukunst eines Ofens vorzüglich hervorgerthan zu haben bescheinigen wird, ist im Magdeburgischen dem Mauermeister Knorr zu Wollmirstedt, wegen seiner seit mehreren Jahren im Bau sparsamer, wohlfleißiger und wohl ausschender Ziegeldien bewiesenen Geschicklichkeit, die ihn sogar im Auslande bekannt gemacht hat, mit Zwanzig Thalern zugebilligt worden. Die

24ste Prämie, für Vier Gemeinden, die ihre Gemeinden unter sich selbst getheilt haben, ist in Litthauen: a) der Dorfschaft zu Psukeppeln, wegen ihrer ohne Zusatzung eines Separations-Commissairs getheilten Gemeinheit; b) der Dorfschaft

Maujeninken, wegen ihrer ohne Dazwischenkunft eines Separations-Commissairs getheilten Felder; in der Neumark: der Gemeinde zu Vietenitz, welche sich mit ihrer Herrschaft in gleicher Art aus einander gesetzt hat, und zwar jeder dieser drei Gemeinden mit Dreißig Thalern bewilligt. Die

25ste Prämie, für Vier Competenten auf die ausgesäete mehreste Pfund Futterkräuter oder angelegte künstliche Wiesen, ist im Halberstädtschen dem Ober-Amtmann Lamprecht zu Hasserode, wegen des in solcher Qualität ausgesäeten Klee, das 37 Morgen und jährlich fast der zte Theil der Amtsacker damit bestellet werden kann; im Hohensteinschen dem Pächter Smalian zu Obergebra, wegen der mit Klee und Esparcette bestellten 45 Morgen Acker; im Magdeburgschen: a) dem Amtsrichter Kühne zu Wanzeleben, welcher, in Anno 1790, 198 Morgen, in Anno 1791, 255 Morgen, in Anno 1792, 291 Morgen, in Anno 1793, 337 Morgen mit Esparcette, Luzerne, Klee und Winterfutter, und noch in der Braache 100 Morgen mit Hafer und Erbsen zum Abhüten besetzt hat; b) dem Amtsrichter Brämer zu Medlitz, wegen seines seit länger als 8 Jahren rühmlichst betriebenen Futterbaues, besonders aber, daß er mit Futterkräutern seit 1790, bei Medlitz 485 und bei Wörlitz 262 Morgen bestellt hat, und zwar jedem dieser Vier Demerenten mit Zwanzig Thalern zuerkannt. Die

26ste Prämie, für Zehn Bauern, welche jeder 2 Morgen Magdeburgisch mit Futterkräutern besetzt haben, im Magdeburgschen: a) der Schulze Mahrenholz zu Germersleben, welcher 11 Morgen; b) der Unterthan Nicol. Martens zu Hohendorfleben, welcher 6 Morgen; c) Nicolaus Buße; und d) Ernst Ledderboge eben dasselbst, wovon der erstere 6, der andere 5 Morgen bebaut hat; e) Andreas Brand; f) Simon Radack; g) Christian Fahn, h)

Andreas Fahn, zu Salpke, wegen resp. 7, 7, 6 und 5 und 1/2 Morgen; i) der Unterthan Diesing zu Benz, welcher 7 Morgen; und k) der Christian Bungenstab eben dasselbst, welcher 6 und 1/2 Morgen besetzt hat, und zwar jeder dieser Zehn Demerenten mit Fünf Thalern erhalten. Die

28ste Prämie, für Vier Gemeinden oder einzelne Wirths, auf die zuerst eingeführte Stallfütterung des Kindvieches, ist im Halberstädtschen dem Schriftsassen Friedrich Wende zu Hornhausen, wegen 12 Stück Kindviech, im Hohensteinschen dem Pächter Rothe zu Eletonberg, wegen 10 Stück Kindviech, im Magdeburgschen dem Amtsrichter Bremer zu Medlitz, wegen der dasselbst von 1790 bis 1794, eingeführten Stallfütterung, in der Grafschaft Ravensberg dem Kaufmann Johanning jun. zu Herford, wegen Einführung der in besagter Stadt noch nicht üblich gewesenen Stallfütterung, indem er 5 Stück Kindviech im vorigen Sommer auf dem Stall gefüttert hat, jedem dieser Vier Demerenten mit Zwanzig Thalern zugebilligt. Die

31ste Prämie, für Vier Wirths im Magdeburgschen, der Kurmark, Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mergeldung zum erstemal einführen und am mehresten poussiren, ist in der Kurmark dem Oberamtmann Neiche zu Hammer und Liebenthal, wegen 13 und 1/2 Wispel Winter-Aussaat, theils mit Lehmb, theils mit Kalk-Mergel gedüngt, mit Zwanzig Thalern accordirt. Die

36ste Prämie, für Zwei Unterthanen in Ostfriesland, welche bei der jährlichen Hengstdhrung die 2 besten ausländischen oder auch gute inländische Hengste vorführen und zu Geschäler halten, hat in Ostfriesland: a) der Bettie Rieken zu Engershare, wegen eines schwarzen 4jährigen Hengstes von friesischer Race; b) der Edv Willems zu Willen, wegen des bereits in der vorjährigen Tabelle aufgesuchten schwarzen Hengstes von gehöriger Größe

und gutem Gebäude, jeder dieser Zwei Demerenten mit Fünfzig Thalern erhalten. Auch ist dem Eingesessenen Harpen zu Marsmelschagen, in Absicht des von demselben aus Oldenburg angeschafften Hengstes, welchen er zum Beschäler hält, eine außerordentliche Prämie von Fünf und Zwanzig Thalern bewilligt. Die

39ste Prämie, für Vier Landleute, welche an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben wird, wenigstens 2 Morgen damit bepflanzt haben, ist in Lüthauen; a) dem Pächter Bernicker zu Neuhoff, wegen der angelegten Hopfen-Plantage von 5 Morgen 173 Ruten Magdeburgisch, und wegen Anpflanzung der im besten Fortgange stehenden 3280 Stück Hopfenstühle; b) dem Lieutenant von Drygalsky zu Randten, wegen Anlegung eines Hopfengartens von 4 Morgen Magdeburgisch, und Anpflanzung von 1850 Stück Hopfenstühle, und in Westpreußen dem Amtmann Kittel zu Unislaw, wegen des auf dem Amtsvoorwerke Unislaw angelegten Hopfengartens von 2 Morgen Magdeburgisch, und zwar jedem dieser Drei Demerenten mit Vierzig Thalern zugebilligt worden. Die

51ste Prämie, für Zwei Ouvriers, welche jährlich die großen Wollfabriken des Tuch- und Raschmacher-Gewerks in den Provinzen disseits der Weser mit den besten und untadelhaftesten dräternen Ningen und stärlernen Nieten im billigen Preise versorgt haben, hat im Halberstädtschen, der Zeugmacher Wilhelm Kutschmann zu Halberstadt, welcher die dasigen Wollbriken des Tuch- und Raschmacher-Gewerks damit verschenkt, und im Magdeburgischen die Witwe des Madler Fister zu Magdeburg, welche die Magdeburgische und andre Tuchmacher und Tuchfabrikanten damit versorgt, und zwar jeder dieser beiden Demerenten mit Zwanzig Thalern zugebilligt bekommen. Die

52ste Prämie, für denjenigen Wollfas-

brikanten in den Städten Herforden und Bielefeld, oder auch in den Städten der Grafschaft Mark, welcher das beste Stück gestreiften Flanells oder Baumwollen Zeuges ausgezeigt hat, ist in der Grafschaft Mark der Johannes Kocholl in der Stadt zu Soest, welcher 1484 und 7/8 Ellen des schönsten baumwollenen Zeuges versetzen lassen, mit Fünf und zwanzig Thalern zugebilligt. Die

54ste Prämie, für diejenigen Zwei Leinenhändler oder Kaufleute in der Provinz Halberstadt und Grafschaft Mark, welche das mehere daselbst fabricirte Leinen in einem Jahre außerhalb Landes abgesetzt haben, hat in der Grafschaft Mark der Johannes Kocholl in der Stadt Soest, 3052 und 1/4 Ellen Leinwand versetzen lassen, und davon 2800 Ellen außer Landes verkauft hat, mit Dreißig Thalern erhalten. Die

55ste Prämie, für Sechs Leineweber im Herzogthum Magdeburg, der Kur- und Neumarkt, Pommern, Ost- und Westpreußen, so auf eigene Rechnung die mehere Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben, ist in Westpreußen dem Büchnermeister Drinkhahn in der Stadt Friedland, wegen der für seine Rechnung zum Verkauf gemachten 2760 Ellen, theils weißer, theils hinter Leinwand und Zeuge, mit Zwanzig Thalern accordirt.

Die 56ste Prämie, für Vier Unterhasnen auf dem platten Lande, welche von selbst gewonnenen Flachs das mehere Hansleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, ist in der Grafschaft Mark; a) dem Schulte Ubing zu Kirchen-Derne, wegen der von seinem selbst gesponnenen Garn verfertigten 36 Stück leinen Tuch, jedes 20 Stock lang; b) dem Haumann zu Alten Derne, wegen 39 Stück leinen Tuch a 20 Stock lang, und wegen 42 Ellen Drill; c) der Ehefrau Brügeman zu Derne, wegen 702 einfache Ellen Leinwand, und in der Grafschaft Ravens-

berg dem Küster Sattelmacher zu Spenge, wegen 720 Ellen Leinen und Drell, und zwar jedem dieser Vier Demerenten mit zwanzig Thalern bewilligt. Die

57ste Prämie, für zwei Personen, welche den besten, feinsten und mehresten leinen Dammast gemacht haben, hat in Westpreußen der Züchnermeister Christoph Pohlmann zu Friedland, wegen verfertigter 2280 Ellen des besten leinenen Damastes; im Magdeburgischen der Leinweber Johann Christian Ferchlandt im Dorfe Gracau, wegen schon seit langer Zeit verfertigten Damastes und Drells der besten Art; jeder dieser beiden Demerenten mit zwanzig Thalern bekommen,

(Der Beschluss künftig.)

II. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß weil der nach dem Tode des vormaligen Postmeisters Schulze zu Herford, über dessen Vermögen entstandene Concurs durch den Krieg Aufenthalt erlitten, nunmehr aber seinen Fortgang haben, und zur Endschafft gebracht werden kann, daß daherwo, wiewol die Masse so gering und unbedeutend ist, daß kaum die zur zweiten Classe sich qualificirenden sich bereits gemeldeten Gläubiger zu ihrer Befriedigung gelangen werden, alle diejenigen, welche daran Anspruch machen wollen, und sich noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert und vorgeladen werden, sich im Termine den 10. März 1796 vor dem Deputato Richter Eutemeyer zu Herford des Morgens um 9 Uhr auf dem dazigen Markhause einzufinden, ihre Forderungen, wenn sie solche von der Art glauben, daß sie möchten bezahlt werden können, anzugeben und zu verificiren, zu dem Ende die etwaigen schriftlichen Beweissthümer vorzulegen, und hiernächst gesetzliche Classification zu erwarten, oder

aber zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich nicht melden werden, mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen bezüglich gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich ist die Edictal-Citation erlassen, und zu dreimalen in den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und einmal in den Lippstädtter Zeitungen eingerückt, auch zu Herford am Gerichtshause angeschlagen worden. So geschehen Minden am 1sten Decbr. 1795.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen.

v. Arnim.

Da der dem Freyherrn von Spiegel leibige Colonus Johann Heinrich Lohmeyer, in Abhängigkeit der Gutsbesitzt, auf Edictal-Citation sämtlicher Gläubiger, zur Erlangung terminlicher Zahlung der Schulden angetragen hat; so werden alle und jede welche an denselben, oder dessen sub Nr. 9. Brsch. ubbedissen belegene Stette, Ansprüche und Forderungen haben, bei Strafe der Abweisung im Richterscheidungsfalle hierdurch öffentlich verabladet; solche in Termino den 7ten Jan. 1796 am Gerichtshause zu Bielefeld Morgens 9 Uhr anzugeben und zu rechtfertigen. Denen abwesenden Militair-Personen werden jedoch ihre Gerechtsame vorbehalten. Amt Heepeen den 21ten Octbr. 1795.

Meyer.

Ges werden hierdurch alle und jede welche an die Königl. eingenehmige Fortmanns Stette, sub Nr. 9. Brsch. Brönsninghausen auf irgend eine Art, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Rechtfertigung auf den 7ten Jan. 1796 an das Gerichtshaus zu Bielefeld unter der Warnung verabladet, daß sie nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter gehdret, sondern mit ihren vermeintlichen Ansprüchen gänzlich abgewiesen werden sollen. Denen abwesenden Militair-Personen bleiben jedoch ihre Ge-

rechtsame vorbehalten. Amt Heepen den
22ten Octbr. 1795. Meyer.

Da über das geringe Vermögen des ge-
wesenen Baurichters und Heuerlings
Conrad Hermann Boge v. Elverdissen,
wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröff-
net worden; so werden dessen sämtliche
Gläubiger mit Ausschluß der abwesenden
Militairpersonen, hierdurch öffentlich vor-
geladen, ihre Ansprüche und Forderungen
in Termine den 7ten Januar 1796 am Ge-
richtshause zu Bielefeld bey Gefahr der Ab-
weisung anzugeben und nachzuweisen. Amt
Heepen den 22sten Octbr. 1795.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In Termine den 21.
Dec. a. c. des Nachmittags 2 Uhr sollen
auf hiesiger Regierung einige Effecten,
als Kleidungsstücke, Wäsche rc. meistbie-
tend gegen baare Bezahlung in grob Cour-
rant verkaufet werden.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath
fügen hierdurch zu wissen, daß die
denen Erben des wohlseel. Herrn General-
Lieutenants von Petersdorff Excellenz zus-
ständigen Gebäude nebst Zubehör, als

1. das an der Obern-Straße hieselbst
belegene massiv erbaute Haupt-Wohnge-
bäude so 86 Fuß lang und 46 und 1/2 Fuß
breit ist, worin sich in der untern Etage
an einer Seite 3 geräumige Herrschaftliche
Wohnzimmer und 2 Cabinets an der an-
dern ein großer Saal hinterwärts eine Do-
mestiquen-Stube und Schlafkammer, vor-
ne im Hause ein Flur und geräumige Kü-
che und unter selbigen ein gewölbter Kel-
ler. In der obern Etage an der einen Sei-
te eine Herrschaftliche Stube, eine Famili-
en-Stube und 2 Kammern, an der an-
dern Seite ein großer Saal nebst 2 Cab-
inettern und einen geräumten Flur, so wie
über das ganze Haus ein beschossener Boden
sich befinden. 2. Ein massives Neben-
gebäude 39 und 1/2 Fuß lang und 25 Fuß

breit 2 Etagen hoch, in dessen untern Etage
ge 3 Stuben ein Flur und Küche, auch
darunter ein Keller, in der obern eine Stu-
be 3 Kammern und Entrée und darüber
ein beschossener Boden befindlich. 3. Noch
ein massives Hintergebäude von 2 Etagen
75 Fuß lang und 18 Fuß breit welches unz-
ten zu einer Küche und Bäckerey, der übris-
ge Theil aber zur Stallung aptiret ist und
kann die mit einem guten Beschuß versehe-
ne 2te Etage zu Kornboden gebraucht wer-
den. 4. Ein dahinter belegenes massives
Gebäude eine Etage hoch 48 und 1/2 Fuß
lang und 34 Fuß breit, welches zu einer
Wagen-Remise einem Keller und darüber
zu einer Kammer eingerichtet auch mit ei-
nem beschossenen Boden versehen ist. 5.
Eine massive Scheune eine Etage hoch 36
Fuß lang 32 Fuß breit zur Holz-Remise
eingerichtet und darüber ein beschossener
Boden. 6. Ein massiver Stall 25 Fuß
lang und 16 Fuß breit. 7. Ein grüner
Hofplatz 30 Schritte lang und 15 Schritte
breit so von dem steinern Hofplatz mit ei-
nem Stancet abgesondert, in welchem letz-
tern sich ein von Holz aufgeführtes Oran-
gerie-Gebäude 40 Fuß lang und 13 Fuß
breit befindet. 8. Ein steinern Hofplatz
27 Schritte ins Quadrat mit 2 Abfahrtet
nach der Obern und Ritterstraße hin, auf
welchem sich ein Brunnen mit einer Pumpe
und ein dergleichen ohne Pumpe befindet.
9. Ein ohnweit dem Haupt-Gebäude am
Wall belegener Garten 41 Schritte lang
und 41 Schritt breit mit einer Grotte und
2 steinern Treppen. 10. Ein nahe vorm
Obern Thor belegener Garten 175 Fuß lang
und 122 Fuß breit Rheinländisches Maß
mit einem massiven Gartenhaus von 12
Quadratzoll worin sich ein Camin befindet,
so zusammen laut des von dem Hrn. Bau-
Commissair Menckhoff übergebenen und in
hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht
vorliegenden Taxations-Scheins auf die
Summe von 12600 Rthlr. abgeschätzt
worden nebst Kirchensizzen in den Alt. und

Neustädter Kirchen und einem Begräbnißgewölbe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; und dazu Terminus licitationis auf den 15ten Febr. 1796 Morgens 11 Uhr am Rathause hieselbst anberaumet worden; wobei noch zu bemerken daß zwar diese Besitzungen nach Inhalt des Hypotheken-Buchs zu dem von Petersdorffischen Familien-Fideicommiss gehörten und solches im Hypothekenbuch darauf eingetragen, gegenwärtig aber mit Bewilligung der Hochpreußl. Landesregierung der Verkauf beschlossen seyn und die Löschung des Fideicommisses, nachdem andere convenientable Besitzungen dafür untergestellt und das Fideicommiss darauf auf gesetzmäßige Art übertragen worden, erfolgen werde; daher denn alle und jede, welche diese Häuser, welche respective möglich und Einquartierungsfrey sind anzukündigen gefonten, auf die erwähnte Tagesfahrt eingeladen werden. Bielefeld im Stadt-Gericht den 5ten Decbr. 1795.

Buddeus.

Da ich in Gemässheit allerhöchster Versammlungen, die durch den Tod des Scharfrichter Franz Bröcker erledigte Scharfrichterey zu Lingen nebst den beiden Halbmeistereyen zu Ehne und Mettingen welche jener zu Lehn getragen in Termind den 23sten December hieselbst zu Lecklenburg gegen offen zu liegende Bedingungen ausbieten werde; so sind hiernach etwas nige Liebhaber verabladet, um in dem angesetzten Termino zu erscheinen, unb hat der Bestbietende unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung nicht allein den Zuschlag, sondern auch die allerhöchste Ausfertigung des Lehnbriefes auf seinen Namen zu gewähren. Die Bedingungen können hieselbst in Lecklenburg beim Forstschreiber Käyser, so wie in Freeren bey dem Heegemeister Geisebrach eingesehen

werden. Lecklenburg den 1sten December 1795.
Königl. Preuß. Lecklenburg Lingen'sches Forstamt. Ulrich.

IV Sachen zu verpachten.

Uhlenburg. Da das Guth Beest auf Trinitatis 1796 pachtlos wird, so könnten die etwanigen Liebhaber, welche solches wiederum zu pachten gesonnen sind, sich deshalb unter 4 Wochen althier melden.

Da die Musicalische Auswartung in dem Amte Brackwede mit Trinitatis 1796 pachtlos wird, solche aber anderweit auf drey Jahre, also bis Trinitatis 1799 an den Meistbietenden, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, verpachtet werden soll; so ist hiezu von mir Terminus auf 21sten dieses Monath's, Montags, zu Bielefeld an der Contibutionscasse daselbst angesetzt, wo sich Liebhaber Morgens 10 Uhr einfinden können. Sign. A. v. den 3. Decbr. 1795.

v. Vincke. Landrath.

V Gelder so auszuleihen.

Minden. Es sind 75 Mthlr. Schmittingsche Stipendiengelder in Golde gegen Landübliche Zinsen und sichere Hypothek auszuleihen; wer solche verlangt, kan sich bey Endes unterschriebenen melden.

Erdseck,

Prediger an der Simeonis Kirche.

VI Person so ihre Dienste anbietet

Minden. Eine Kächin oder Haushälterin, die auch bei der Handlung im Laden zu gebrauchen, 300 Mthlr. Caution stellen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf Ostern eine oder die andere Condition. Quartier-Muntsdienner Gotthold gibt weitere Nachricht.